

DAS LANDWIRTSCHAFTSPRAKTIKUM

PÄDAGOGISCHE ZIELE DES LANDWIRTSCHAFTSPRAKTIKUMS

In dem dreiwöchigen Praktikum am Ende der 9. Klasse lernen die SchülerInnen die Ökologie in einer angewandten Form kennen. Durch das tätige Miterleben des Tagesablaufes auf einem möglichst biologisch wirtschaftenden Betrieb erhält das Praktikum gleichzeitig einen starken sozialen Aspekt. So orientiert sich der Tagesrhythmus der SchülerInnen stark an dem der bäuerlichen Familie und damit an den Gegebenheiten des Hofes. Die SchülerInnen erkennen nach und nach die Grundlagen des Handelns und lernen, das Notwendige zu tun und ihre Bedürfnisse in das Ganze einzugliedern.

In der Auseinandersetzung mit den Tieren und in deren Pflege erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine unmittelbare Rückmeldung seines Tuns. Sie lernen durch eigene, direkte Erfahrung ihr Handeln den Erfordernissen anzupassen. Dabei werden Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Sorgfalt geschult.

Die Arbeit mit den Pflanzen erfordert Ausdauer und Fingerspitzengefühl. Es gilt zügig und sauber zu arbeiten. Die Tätigkeit auf biologisch wirtschaftenden Höfen eröffnet eine erweiterte Wahrnehmung auf den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und entwickelt eine Wertschätzung der so produzierten Nahrungsmittel.

Der Umgang mit Tier und Pflanze erfordert eine Wachheit der Sinne. Bewusst Wahrgenommenes muss zum Teil direkt in eine Tat umgesetzt werden. Dies fördert die Entschlussfreude und stärkt generell die Willenskraft. Das Miterleben eines zunächst fremden Tagesablaufes bietet die Chance, die eigenen Gewohnheiten zu überprüfen.

Die Jugendlichen verfassen während des Praktikums einen Bericht über ein Thema, das sich stark an den Gegebenheiten des Hofes orientiert. In einem persönlichen Tagebuch halten sie fest, wie sich ihr Verhältnis zu der Arbeit und den dort arbeitenden Menschen von Woche zu Woche entwickelt. Unmittelbar nach Abschluss dieser drei erfahrungsreichen Wochen berichten die zurückgekehrten SchülerInnen vor Eltern, Lehrern und Gästen.

Alle diese Lernschritte zusammen bieten die Möglichkeit, dass sich das Selbstbewusstsein des Schülers durch die eigenen Tätigkeiten stärkt, wodurch er seinen Erfahrungshorizont selbst erweitert und sich Orientierungsperspektiven aneignet.



Kontaktaufnahme und Ansprechpartner

Die Kontaktaufnahme und konkrete Anfrage nach Praktikumsplätzen erfolgt durch die Waldorfschule. Kontaktaufnahme durch Initiative einzelner Eltern oder SchülerInnen erfolgt nur dann, wenn dies im Vorfeld mit der Schule, insbesondere mit dem Verantwortlichen für das Landwirtschaftspraktikum, vereinbart wurde und dies im Auftrag der Schule geschieht. Dies sollte jedoch Ausnahme bleiben, denn das Praktikum ist Teil des Unterrichts und für die Betriebe ist die Vielzahl individueller Anfragen von Eltern nicht zu leisten.

Ansprechpartner für das Praktikum sind die jeweiligen KlassenbetreuerInnen und der Praktikumsbetreuer. Dies gewährleistet, dass die Betriebe mit ihren jeweiligen Besonderheiten bekannt, Abläufe routinisiert sind und gegebenenfalls auf einer gewachsenen Vertrauensbasis direkt miteinander kommuniziert werden kann.

Für die Höfe und Schulen ist es wichtig, jeweils eine feste, beiderseitige Zusage zu haben. Die Zuweisung der SchülerInnen zu den Höfen erfolgt durch den Praktikumsbetreuer. Die SchülerInnen stellen sich vor dem Praktikum mit einem persönlichen Anschreiben dem Betrieb vor.

Unterbringung und Verpflegung

Die SchülerInnen werden auf dem jeweiligen Hof untergebracht, sie werden dort von Menschen für die Praktikumszeit in deren Lebenszusammenhang aufgenommen. Die Unterkunft ist häufig relativ einfach. Auf Höfen, die mehrere PraktikantInnen gleichzeitig beschäftigen, teilen diese sich ein Zimmer und/oder das Bad mit anderen Praktikanten oder den Lehrlingen, oder sie wohnen auch direkt mit in der Wohnung der Familie.

Umfang und Art der Aufgaben

Das Praktikum ermöglicht, in verschiedene Arbeitsbereiche des Hofes Einblick zu erhalten. Die Tätigkeiten sind einerseits vielfältig, andererseits erfordern sie auch Ausdauer und Durchhaltevermögen. Entlang der anstehenden Aufgaben auf dem Hof sowie den Begabungen und Interessen der SchülerInnen entsteht eine Mischung aus angeleiteten Tätigkeiten, Zuarbeit und kleinen selbstständigen Arbeiten.

Wichtig ist: Alle landwirtschaftlichen Höfe sind Wirtschaftsbetriebe, die Arbeitszeiten orientieren sich mit Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende an den Gegebenheiten eines familiär geführten Landwirtschaftlichen Betriebes. In der Regel beginnt der Arbeitstag mit der Stallarbeit. Die Tätigkeiten reichen bis in den frühen Abend und dauern so lange, bis sie fertig sind. Bei der Arbeit mit den Tieren, bei wetterabhängigen Arbeiten, und auch bei Arbeiten, die täglich in verschiedenem Umfang anfallen (Bestellungen, Abokisten), lässt sich das Arbeitsende nicht minutengenau festlegen.



Unterstützung durch die Eltern

Die SchülerInnen können während des Praktikums ganz selbstständig in die landwirtschaftliche Welt eintauchen. Eltern geben die beste Unterstützung, wenn sie die SchülerInnen motivieren, ihr Interesse an den jeweils neuen Erfahrungen zu zeigen und wenn sie den SchülerInnen die dazu notwendige Selbstständigkeit zutrauen. Es hilft den SchülerInnen, wenn sich die Eltern zurückhalten und trotzdem spüren lassen, dass sie gedanklich mit dabei sind. Ein Schritt des Loslassens ist, auf Elternbesuche oder Heimfahrten am freien Wochenende zu verzichten. Sollte dies erforderlich sein, ist dies mit der Schule und dem Hof abzusprechen.

Rechtliche Situation und Versicherungsfragen

Das Landwirtschaftspraktikum ist grundsätzlich eine schulische Veranstaltung im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags. Die SchülerInnen sollen im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb kennenlernen und sich ggfs. in ihren beruflichen Vorstellungen orientieren.

Jugendschutz

Schulische Praktika unterliegen im Betrieb zwar auch der Weisungsbefugnis der jeweiligen Ausbilder. Gleichwohl handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, die lediglich an einem anderen Lernort – im Betrieb – stattfindet. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet daher keine unmittelbare Anwendung.

Versicherung der SchülerInnen bei Körperschäden

SchülerInnen, die ein Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, da der Verantwortungs- und Organisationsbereich bei der Schule liegt. Es ist daher erforderlich, dass die verantwortliche Lehrkraft und die beteiligten LehrerInnen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, indem sie Kontakt mit den landwirtschaftlichen Betrieben halten, diese, soweit möglich, besuchen und sich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums, insbesondere am einzelnen Praktikumsplatz, überzeugen. Der Versicherungsschutz greift insoweit nur für Tätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Praktikum stehen.

Versicherung der SchülerInnen bei Sachschäden

Erleiden die SchülerInnen während eines Praktikums einen Sachschaden, so fällt das nicht unter den Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Diese greift nur bei Körperschäden. Bei Abschluss einer Zusatzversicherung tritt diese entsprechend den geltenden Versicherungsbedingungen ein.

Schäden verursacht durch SchülerInnen

Die Erziehungsberechtigten sollten vor Beginn des Praktikums den Geltungsbereich der privaten Haftpflichtversicherung prüfen, damit „Missgeschicke“ nicht zu hohen Kosten führen.

Michael Schmusch (L),
Organisation und Betreuung des Landwirtschaftspraktikums

